



## **Austausch der beA-Karten durch die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer**

Die BRAK hat in den vergangenen Wochen mehrfach darüber informiert, dass die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer die beA-Karten austauschen wird (BRAK-Nr. 180/2022 vom 09.05.2022 und beA-Newsletter 5/2022 vom 02.05.2022). Sie werden ein Schreiben der Zertifizierungsstelle mit Ihrer neuen beA-Karten erhalten, ohne dass Sie Ihrerseits etwas veranlassen müssen. Die BRAK wird darüber hinaus in Ihr beA weitere Informationen zum Kartentausch einschließlich einer Anleitung für die Hinterlegung der neuen Karte in Ihrem Postfach übermitteln.

### **Wichtige Bitte der Zertifizierungsstelle:**

Hat sich seit Ihrer letzten Bestellung eines beA-Produktes bei der Zertifizierungsstelle Ihrer E-Mail-Adresse geändert, teilen Sie dies bitte schnellstmöglich an [bea@bnotk.de](mailto:bea@bnotk.de) mit. Nutzen Sie bitte hierfür als Betreff „**E-Mail-Aktualisierung**“. Die aktuelle E-Mail-Adresse ist wichtig, um Ihnen den Bestätigungslink für den Erhalt Ihrer neuen beA-Karte zusenden zu können.

**Wichtig:** Die bisher hinterlegte E-Mail-Adresse können Sie Ihrer letzten Bestellbestätigung entnehmen. Falls Sie nicht genau wissen, ob die Zertifizierungsstelle Ihre aktuelle E-Mail-Adresse kennt, warten Sie bitte unbedingt den Erhalt Ihrer neuen beA-Karte ab! Im Übersendungsschreiben wird Ihnen die der Zertifizierungsstelle bekannte E-Mail-Adresse mitgeteilt. Die E-Mail zur Bestätigung des Kartenerhalts wird an diese E-Mail-Adresse gesendet. Sollte diese nicht mehr gültig sein, melden Sie sich bitte wie oben beschrieben.

Außerdem wichtig: Prüfen Sie bitte Ihre im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis (BRAV) hinterlegten Daten und teilen Sie im Falle einer erforderlichen Änderung der Kontaktdaten, diese der Geschäftsstelle unserer Kammer mit. Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer greift beim Versand der Karten auf die im BRAV hinterlegten Adressen zurück.